

Kleine Anfrage 3869

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich des Thüringer Verfassungsschutzes

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass - soweit beim Thüringer Verfassungsschutz Erkenntnisse über Straf- und Gewalttaten mit politisch rechts motiviertem, rechtsterroristischem bzw. allgemein menschenfeindlichem sowie rassistischem Hintergrund anfallen - dieses Wissen an die zuständigen Polizei- und Justizbehörden weitergegeben wird? Nach welchen rechtlichen Grundlagen und dienstlichen Vorschriften richtet sich diese Weitergabe im Einzelnen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung auch weiterhin so genannte Vertrauens- und Gewährspersonen zur Informationsbeschaffung einzusetzen? Falls ja, nach welchen gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen und Dienstvorschriften soll dies geschehen (bitte im Einzelnen ausführen)?
3. Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen um neonazistische Politikangebote, Aktionsformen, Akteure und Strukturzusammenhänge sowie die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung für den Verfassungsschutz? Auf welche Weise sollen hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen

Organisationen einbezogen werden? Welche Berücksichtigung finden die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigten Defizite in der Aus- und Fortbildung?

Kalich